



SWISS-CHALET
MERLISCHACHEN

HOCHZEITSDOKUMENTATION

Ihre einzigartige Hochzeit an einem einzigartigen Ort





WIR STELLEN UNS VOR

Das Swiss-Chalet Merlischachen besteht aus zwei verschiedenen Hotels in einem Ort. Jedes Hotel hat sein eigenes Flair und überzeugt durch sein einzigartiges Ambiente.

Die Infrastruktur umfasst 13 Seminar- und Banketträumlichkeiten, 2 Terrassen, 1 Park am See, 1 Restaurant, 1 Bar und 1 Weinkeller. Alle Räume verfügen über Tageslicht, kostenfreies W-LAN auf dem gesamten Areal sowie die modernste technische Infrastruktur.

Die Hotels sind zu Fuss innert 1 Gehminute erreichbar und wir bieten ca. 150 kostenfreie Parkmöglichkeiten direkt vor den Hotels. Im Swiss-Chalet Merlischachen und in der Region gibt es vielfältige und aussergewöhnliche Möglichkeiten für Rahmenprogramme.

Unsere Partner für Technik, Blumendekorationen, Fotografie und Transporte helfen Ihnen dabei, Ihre Traumhochzeit im Swiss-Chalet Merlischachen zu verwirklichen.

Sie können sich auf eine professionelle und herzliche Beratung durch unser Meetings & Events Team freuen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Noël Egloff & das Swiss-Chalet Team

Hier sind wir



Swiss-Chalet
Eat. Drink. Shop.



Badi-Lounge
Merlischachen



Schloss-Hotel



Jagd-Schloss
**** Garni



Swiss-Chalet
Lodge

- 1 Check-In & Information
- 2 Zimmer Swiss-Chalet Lodge
- 3 Swiss-Chalet Restaurant
- 4 Swiss-Chalet Shop
- 5 Chalet Bar
- 6 Bankett- und Seminarräume
- 7 Sauna
- 8 Schlosspark / Badestrand
- 9 Kirche Merlischachen
- 10 Post
- 11 Bahnhof Merlischachen
- 12 Badi Merlischachen
- ATM Geldautomat Kantonalbank
- ↓ Schiffstation Merlischachen
- P Gratis-Parkplätze
- 🛒 Dorfladen



SITUATIONSPLAN & ADRESSEN

Schloss-Hotel

Chappelmattweg 4
6402 Merlischachen

Swiss-Chalet Lodge

Luzernerstrasse 204
6402 Merlischachen



SCHLOSS-HOTEL ★★★★★

Direkt am Ufer des Vierwaldstättersees können Sie in den 35 Hotelzimmern ein unverwechselbares Ambiente genießen. Die Sauna und Dachterrasse sowie der Schloss-Park am See, mit eigenem Badestrand, laden zum gemütlichen Verweilen ein.

Im Schloss-Hotel und Schloss-Park servieren wir Aperitifs und kalte Büffets. Die Gäste des Schloss Hotels, genießen das reichhaltige Frühstücksbüffet im Restaurant Bränte des Swiss-Chalet oder bei warmem Wetter auf dessen Terrasse.

Räumlichkeiten

| | Ritter Saal | Schloss Stube | Gruppenraum | Schloss Galerie | Turm Terrasse | Schloss Park |
|----------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Etage | EG | EG | 1.OG | 1.OG | 3.OG | |
| Fläche | 52 m ² | 34 m ² | 15 m ² | 26 m ² | 77 m ² | 1000 m ² |
| Masse | 9 x 5.8 m | 7.2 x 4.7 m | 4.5 x 3.3 m | 6 x 4.3 m | 8 x 9.6 m | 42 x 68 m |
| Höhe | 2.8 m | 2.3 m | 2.2 m | 2.4 m | 2.6 m | |
| Theater | 40 Personen | 25 Personen | 10 Personen | - | 30 Personen | 100 Personen |
| Cocktail | 70 Personen | - | - | 40 Personen | 40 Personen | 250 Personen |



SWISS-CHALET LODGE

Die urchige Swiss-Chalet Lodge, ein Holzhaus aus dem 17. Jahrhundert, im Schweizer Bauernhausstil, bietet ein besonderes Ambiente. 18 einfache Hotelzimmer im typischen Schweizer Stil, laden ein zum Übernachten wie zu Wilhelm Tells Zeiten. Niedrige Decken, viel Holz und knarrende Balken sind ein Erlebnis, welches man sonst nur in den luftigen Höhen der Berge vorfindet. Einige Zimmer haben das Badezimmer auf der Etage.

Das reichhaltige Frühstücksbüffet servieren wir im Restaurant Bränte oder an warmen Tagen auf der Terrasse vor dem Swiss-Chalet. Die Veranstaltungsräumlichkeiten befinden sich im weissen Haus Trotte, welches mit dem Swiss-Chalet verbunden ist.

Räumlichkeiten

| | Astrid Hall | Foyer Astrid Hall | Bacchus | Küfer Stube | Weinkeller |
|----------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Etage | 1.OG | 1.OG | 1.OG | 1.OG | UG |
| Fläche | 115 m ² | 61 m ² | 32 m ² | 40 m ² | 53 m ² |
| Masse | 14.6 x 17.9 m | 11 x 5.5 m | 8 x 4 m | 8 x 5 m | 10 x 5.3 m |
| Höhe | 2.5 m | 2.5 m | 2.5 m | 2.4 m | 2.1 m |
| Bankett | 96 Personen | 28 Personen | - | 18 Personen | - |
| Theater | 100 Personen | 70 Personen | - | 30 Personen | - |
| Cocktail | 120 Personen | 70 Personen | - | 50 Personen | 30 Personen |



SWISS-CHALET RESTAURANT

eat. drink. shop.

Im Swiss-Chalet Restaurant trifft die Schweizer Küche auf seine Finesse und wird ergänzt mit Beliebtem aus aller Welt. Zubereitet werden die Gerichte mit auserwählten Produkten aus der Region und sinnvoll kombiniert mit Spezialitäten aus der Ferne.

Auf zwei Etagen und in vier verschiedenen Stuben lädt das gemütliche Ambiente zum Verweilen ein. Mehr als 20 Kirscharten aus der Region stehen zum Probieren bereit. Das Käsefondue servieren wir ausschliesslich in den Räumlichkeiten der Bränte im Parterre.

Mit Stolz sind wir ein ausgezeichnetes Mitglied der Confrérie de la Chaîne des Rôtisseurs, ein Caveau de Sabrage der Confrérie du Sabre d'Or sowie ein Mitmachbetrieb von «ächt SCHWYZ».

Unser Swiss-Chalet Shop in der ersten Etage bietet kulinarische oder dekorative Produkte welche eigens im Swiss-Chalet Merlischachen produziert werden oder aus der naheliegenden Umgebung stammen. Sie finden gewisse Artikel auch in unseren Speisen wieder.



Kapazitäten Erdgeschoss

| | Bränte links | Bränte rechts | Terrasse |
|-----------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Etage | EG | EG | EG |
| Fläche | 37 m ² | 35 m ² | 104 m ² |
| Masse | 8 x 4.6 m | 7 x 5.0 m | 104 x 16 m |
| Höhe | 2.3 m | 2.2 m | 2.3 m |
| Restaurant Bestuhlung | 35 | 33 | 76 |

Kapazitäten 1. Obergeschoss

| | Buure Stube | Stübli | Richter Stube | Terrasse |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Etage | 1.OG | 1.OG | 1.OG | EG |
| Fläche | 30 m ² | 15 m ² | 28 m ² | 57 m ² |
| Masse | 6 x 5 m | 4.9 x 3.1 m | 7 x 4 m | 10 x 5.7 m |
| Höhe | 1.8 m | 1.8 m | 2.1 m | 2 m |
| Restaurant Bestuhlung | 22 | 14 | 24 | 36 |



CHALET BAR

Unsere Chalet Bar, welche sich im Dachstock der Trotte befindet, überrascht mit seinen hohen Decken, wuchtigen Holzbalken und der modernen Einrichtung.

Die Chalet-Bar kann für geschlossene Gesellschaften oder als Gruppenräumlichkeiten gebucht werden.

Kapazitäten

| | Chalet-Bar | Foyer | Terrasse |
|-----------------------|------------|------------|----------|
| Etage | 2.OG | 2.OG | 1.OG |
| Fläche | 120 m2 | 32 m2 | 24 m2 |
| Masse | 15 x 8 m | 10 x 3.2 m | 24 x 6 m |
| Höhe | 2.4 m | 2.8 m | - |
| Restaurant Bestuhlung | 60 | 10 | 20 |



MÖGLICHER ABLAUF FÜR DEN SCHÖNSTEN TAG IN IHREM LEBEN

| | |
|--------------------------|--|
| Anreise am Vortag | Separate Übernachtung des Brautpaares Dîner im kleinen Rahmen |
| Hochzeitstag | |
| 08.00 – 09.00 Uhr | Zimmerfrühstück für die Braut mit Prosecco sowie persönlicher Weckdienst für den Bräutigam |
| 11.00 – 13.30 Uhr | Hochzeitsfotos im Schloss-Park nur mit dem Brautpaar |
| Ab 15.00 Uhr | Check-In der Hotelgäste |
| 14.30 – 15:00 Uhr | Welcome Drink im Ritter-Saal oder Schloss-Park |
| 15.00 – 16.00 Uhr | Zeremonie im Schloss-Park oder in der Kirche Merlischachen |
| 16.00 – 18:30 Uhr | Aperitif im Schloss-Park |
| 19.00 – 00:00 Uhr | Festliches Hochzeitsdinner in einem unserer speziell dekorierten Säle |
| 00.00 - 04.00 Uhr | Einzigartige Party und Ausklingen in der Chalet Bar mit Musik und Tanz bis in die frühen Morgenstunden |
| Am Folgetag | |
| 10.30 Uhr | Check-out |
| 10.00 – 14.00 Uhr | Gemeinsamer Brunch, danach Abreise der Gesellschaft |



ZEREMONIE AM SEE

Sie wünschen eine Zeremonie direkt am See mit atemberaubendem Panorama? Wir bieten Ihnen die Möglichkeit in unserem Schloss-Park Ihre Zeremonie durchzuführen. Unser Event Team berät sie gerne.

| | |
|------------------------|--|
| Zeremoniebestuhlung | CHF 220.00 pro 10 Personen |
| Aufbaupauschale | CHF 1'050.00 (entfällt ab 50 Personen) |
| Bank mit weisser Husse | Inklusive |
| Teppichläufer | Inklusive |
| Zeremonientisch | Inklusive |
| Zeremonienstühle | Inklusive |
| Blumen | Nach Aufwand |
| Zeremonienmeister: | Nach Aufwand |

Für freie Trauungen empfehlen wir Ihnen folgende Zeremonienmeister:

Zeremonien mit Herz

Passende Worte für ganz besondere Momente im Leben zu zaubern, das ist die Passion von Nicole Hermann. Bei ihren Zeremonien darf gelacht, geweint, geklatscht und gewünscht werden. www.zeremonienmitherz.ch



FREIE ZEREMONIE & TRAUUNG IN DER KIRCHE MERLISCHACHEN

Heiraten in der Kirche – das ist etwas ganz Besonderes und erst recht in der wunderschönen Kirche von Merlischachen. Die Kirche bietet Platz für ca. 120 Personen und liegt nur 2 Gehminuten vom Hotel entfernt. Es sind sowohl reformierte und katholische Trauungen, aber auch freie Zeremonien möglich.

Die Kirche kann ebenfalls als Schlechtwettervariante zum Schloss-Park oder einfach für Ihre Hochzeitszeremonie gemietet werden.

Anschliessend servieren wir Ihnen einen unserer köstlichen Apéros vor der Kirche oder in einer unserer anderen Locations – fragen Sie einfach unser Eventteam, wir beraten Sie gerne.

Kosten: Reservationsgebühr CHF 400.00 pauschal (ohne Dekoration und Zeremonienmeister)

Für freie Trauungen empfehlen wir Ihnen folgende Zeremonienmeister:

Zeremonien von bien-aimé

Damit Ihr „Ja“ zueinander zu einer Krönung Ihres Festes wird, ist Eva-Maria Hahnemann gerne für Sie da. Einfühlsam, liebevoll und kompetent gestaltet Sie eine unvergessliche Trauung ganz nach Ihren Wünschen. www.bien-aime.ch



HOCHZEITSNACHT

Träumen Sie noch lange von dem schönsten Tag in Ihrem Leben - für die Hochzeitsnacht offerieren wir dem Brautpaar eine Übernachtung in einer unserer Junior-Suiten im Schloss Hotel oder einem Spezialzimmer wie zum Beispiel dem Kutschen- oder Storchenzimmer.

Selbstverständliche finden auch all Ihre Gäste Platz bei uns. Fragen Sie nach unserer Verfügbarkeit!

Um den nächsten Tag perfekt zu starten, genießen Sie ein reichhaltiges Frühstücksbuffet oder wahlweise unseren einzigartigen Sunntigsbrunch.



CHAMPAGNER – CASCADEN

Eines unserer Highlights sind die legendären Champagner-Cascaden. Machen Sie Ihren Apéritif zu einem Event der Extraklasse – Ihre Gäste werden staunen!

Eine echte Augenweide – wir öffnen den Champagner mit einem Säbel, als Mitglied der bekannten Confrérie du Sabre d'Or ist es eine Selbstverständlichkeit, während der Fanfarenbläser den Ton angibt.



Die Getränke werden nach Verbrauch verrechnet, der Fanfarenbläser kostet CHF 150.00 pauschal.

CASCADEN CATERING

Sie haben in einer anderen Lokation eine Veranstaltung und wollen die Cascade als Highlight? Das ist kein Problem, sehr gerne werden wir Ihnen die Cascade auch ausserhalb unseres Hotels durchführen. Neben eine Anfahrtspauschale berechnen die Getränke nach Verbrauch. Für eine unverbindliche Offerte steht Ihnen unsere Eventabteilung sehr gerne zur Verfügung.



EIN EINZIGARTIGER WEINKELLER

Gute Weine benötigen auch einen einzigartigen Ort um gereift zu werden. In unserem Weinkeller lagern über 200 verschiedene Positionen aus der ganzen Welt. Es wird viel Wert gelegt auf die Auswahl von Schweizerischen und Französischen Weinen.



Unsere Weinkarte wurde von Swiss Wine Gourmet mit 3 goldenen Gläsern „Grosse Selektion Schweizer Weines“ ausgezeichnet.

Als Höhepunkt gilt unsere Weintheke in der Chalet Bar mit 20 verschiedenen Offenweinen.

Auf Vorreservation können Sie gerne Ihren Apéritif für bis zu 30 Personen im kühlen Keller geniessen.



ALLES RUND UM DEN SCHÖNSTEN TAG IN IHREM LEBEN

Unterhaltung

Wir verfügen über eine grosse Anzahl von Adressen verschiedenster Künstler, von klassischer Tanzmusik, Pianisten bis zu Komikern und Zauberern. Wir beraten Sie gerne.

Klavier

In unseren Hotels stehen verschiedene Klaviere zur Verfügung. Um das Klavier für einen Profipianisten perfekt abzustimmen, lassen wir den Klavierstimmer kommen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. CHF 280.00. Wünschen Sie das Klavier ohne Stimmung, dann verrechnen wir CHF 100.00 für die Bereitstellungskosten.

Verlängerung

Anlässe können wir ohne Einholung einer Sonderbewilligung bis 00.00 Uhr durchführen. Möchten Sie länger feiern? Dann lassen Sie es uns wissen, wir bemühen uns um eine entsprechende Genehmigung. Bei Verlängerungen verrechnen wir folgende Stundesätze:

| | |
|-------------------|------------------------------------|
| 00.00 – 02.00 Uhr | CHF 125.00 pro angebrochene Stunde |
| Ab 02.00 Uhr | CHF 200.00 pro angebrochene Stunde |



Kerzen

Kerzenlicht bringt Wärme und Atmosphäre in den Raum und sorgt für eine festliche Stimmung. Bei uns haben Sie die Wahl aus mehreren Möglichkeiten:

| | |
|--|------------|
| Stumpenkerzen auf den Tischen | kostenfrei |
| Kerzenständer, verschieden hoch, weiss | CHF 12.00 |
| Kerzenständer, 40cm hoch, 4-armig, goldig | CHF 20.00 |
| Kerzenständer, 75cm hoch, 5-armig, silbrig | CHF 35.00 |

Menü- & Tischkarten

Unsere stilvollen „Standard“ Menükarten stellen wir Ihnen gerne kostenlos zur Verfügung. Passend zu Ihrer Hochzeit gestalten wir auch spezielle Menükarten oder Tischkarten. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche mit.

Hochzeitstorte

Sie wollen eine Hochzeitstorte von einem Bäcker Ihrer Wahl? Kein Problem – wir haben Partner und natürlich dürfen Sie die Torte als Dessert mitbringen. Wir verrechnen ein Gedeckgeld von CHF 4.50 pro Person, wenn Sie von uns kein weiteres Dessert wünschen.

Stuhlhussen

Unsere weissen Stuhlüberzüge und verschieden farbigen Stuhlschleifen geben dem Raum eine besondere Atmosphäre.

| | |
|--|----------|
| Bereitstellungs- und Reinigungskosten pro Husse | CHF 6.50 |
| Bereitstellungs- und Reinigungskosten pro Schleife | CHF 2.50 |



UNSERE PARTNER, HERZLICHST EMPFOHLEN

Unsere Partner arbeiten seit vielen Jahren mit uns um für Sie den perfekten Anlass zu gestalten und kennen das Swiss-Chalet Merlischachen hervorragend. Viel Erfahrung, Herzlichkeit und Professionalität garantieren wir Ihnen. Gerne holen wir für Sie ein Angebot bei einem unserer Partner ein!

Fotograf

Marc-Dave Maier, der kreative Fotograf für Event- & Hochzeitsfotografien, freut sich auf Ihre Anfrage. Besuchen Sie seine Homepage www.marc-dave.com.

Fotobox

Für den zusätzlichen Spassfaktor und garantiert bleibende Erinnerungen Ihrer Hochzeitsfeier sorgt unser Partner Fotobox Luzern. Die mitgelieferten, lustigen Utensilien und Masken unterstützen Ihre Gäste dabei, sich selbst unvergesslich abzulichten. Fordern Sie mit dem Stichwort «SwissChaletFotobox» über info@fotobox-luzern.ch ein unverbindliches Angebot an. Weitere Informationen finden Sie unter www.fotobox-luzern.ch.

Hochzeitstorte

Unser Partnerbetrieb in Sachen Torten wird geführt vom Tortenweltmeister 2012. Herr Schwarzenberger lässt auch hier Ihre Träume wahr werden. www.konditorei-schwarzenberger.ch.



Blumenschmuck

Für Dekorationen sämtlicher Art empfehlen wir Ihnen Blumen Gössi aus Küssnacht. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot. www.blumengoessi.ch.

Reisecar

Für die komfortable Reise, beispielsweise von einem Standesamt nach Merlischachen, sorgt Gössi Car aus Horw. www.goessi-carreisen.ch.

Hochzeitsnanny

Damit auch die Kleinsten unter Ihnen den Tag in vollen Zügen geniessen können bietet your-nanny.ch die ideale Lösung. Spielzeug und Kinderbetreuung während des ganzen Hochzeitsfests. www.hochzeits-nanny.ch.



KOSTENÜBERSICHT

Natürlich fragen sich viele Paare bei der Planung Ihrer Hochzeit, wieviel Kosten auf Sie zukommen. Um Ihnen etwas zu veranschaulichen, womit Sie rechnen sollten, haben wir Ihnen folgend eine unverbindliche Kostenübersicht zusammengestellt.

Hochzeit mit 90 Apérogästen und 60 Gästen für das Abendessen:

| | Anzahl | Kosten | Tage | Gesamt |
|----------------------------------|--------|--------------|------|-----------------------------|
| Zeremoniebestuhlung | 9 | Fr. 220.00 | 1 | Fr. 1'980.00 |
| Getränke zum Aperitif (ca.) | 90 | Fr. 35.00 | 1 | Fr. 3'150.00 |
| Speisen zum Aperitif (ca.) | 90 | Fr. 20.00 | 1 | Fr. 1'800.00 |
| Getränke zum Abendessen (ca.) | 60 | Fr. 55.00 | 1 | Fr. 3'300.00 |
| Speisen zum Abendessen (ca.) | 60 | Fr. 90.00 | 1 | Fr. 5'400.00 |
| Stuhlhussen | 60 | Fr. 6.50 | 1 | Fr. 390.00 |
| Stuhlschleifen | 60 | Fr. 2.50 | 1 | Fr. 150.00 |
| Verlängerung von 00:00-02:00 Uhr | 2 | Fr. 125.00 | 1 | Fr. 250.00 |
| Verlängerung ab 02:00 Uhr | 1 | Fr. 200.00 | 1 | Fr. 200.00 |
| Getränke in der Bar | 1 | Fr. 1'000.00 | 1 | Fr. 2'000.00 |
| geschätzte Totalkosten | | | | <u>Fr. 18'620.00</u> |

Jede Hochzeit ist anders und wird individuell geplant. Daher ist es natürlich möglich, dass die Werte der einzelnen Kostenpunkte variieren können.



SWISS-CHALET SHOP

Unser Swiss-Chalet Shop in der ersten Etage des Swiss-Chalet bietet kulinarische oder dekorative Produkte welche eigens im Swiss-Chalet Merlischachen produziert werden oder aus der naheliegenden Umgebung stammen. Das Merlischacher Quellwasser (Apfellokör), unsere selbst kreierte Geranienseife oder die hausgemachten Chriesi Pralinen sind nur einige unserer liebevoll gestalteten Produkte. Sie finden gewisse Artikel auch in unseren Speisen wieder.

Möchten Sie jemandem eine Freude bereiten oder für sich selber ein Stück Swiss-Chalet Merlischachen mit nach Hause nehmen? Hier finden Sie bestimmt etwas Passendes!

Übrigens: wir verkaufen auch unsere beliebte Fondue-Mischung mit dem Swiss-Chalet Qualitätslabel sowie all unsere Weine über die Gasse.

- Ideale Gastgeschenke für den Tisch oder für aufs Zimmer
- Ihre Veranstaltung wird den Gästen länger in einzigartiger Erinnerung bleiben
- Das perfekte Geschenk: stellen Sie sich eine individuelle Geschenkbox mit den Produkten Ihrer Wahl zusammen



SWISS-CHALET SUNNTIGSBRUNCH

Unser Brunch wurde vom Gourmet Magazin Falstaff zum beliebtesten Brunch der Schweiz gekürt. Nach einer Nominierungsphase konnte während mehr als zwei Wochen für den beliebtesten Brunch der Schweiz abgestimmt werden. Insgesamt wurden mehr als 1'800 Stimmen abgegeben. Das «Swiss-Chalet Merlischachen» hat es mit 589 Stimmen und fast 33 Prozent auf den ersten Platz geschafft.

falstaff

Jeden Sonntag von 10.00 bis 14.00 Uhr in der ersten Etage des Swiss-Chalet.

- Reichhaltiges Büffet mit kalten, warmen und süssen Speisen sowie mit Gerichten, welche direkt vor dem Gast zubereitet werden.
- Champagner, Mineralwasser, Tee und Nespresso-Kaffee à discrétion
- Auf Voranmeldung: kostenfreie Kinderbetreuung von your-nanny.ch

Preise:

- Erwachsene CHF 63.-, Kinder von 3-12 Jahre CHF 4.- pro Altersjahr
- Aufpreis Sunntigsbrunch: CHF 43.00 pro Person



ANSPRECHPERSONEN



Thibaud Repond
Meetings & Events Sales Coordinator
Tel. +41 41 854 54 54
thibaud.repond@swiss-chalet.ch



Angela Britten
Meetings & Events Sales Coordinator
Tel. +41 41 854 54 54
angela.britten@swiss-chalet.ch



LAGEPLAN & ANREISE

Anreise mit dem Auto

Autobahn A4a / E41 Richtung Zürich
Autobahnkreuz Rotkreuz Richtung Schwyz, Gotthard
Ausfahrt Küssnacht am Rigi
1. Kreisverkehr links
2. & 3. Kreisverkehr geradeaus
Es folgt Merlischachen

Anreise mit der Bahn

SBB Haltestelle Merlischachen 5 Minuten vom Hotel entfernt.

Parking

Auf dem gesamten Hotelareal stehen ca. 150 kostenlose Parkplätze zur Verfügung (Busparkplatz vorhanden).
Gerne reservieren wir Ihnen auf Wunsch Parkplätze für Ihre Veranstaltung.

Check-in Information

Das Check-in findet für alle Zimmer im Schloss-Hotel statt.

Shuttleservice

Wir bieten Ihnen gern einen Shuttleservice vom / bis Bahnhof Merlischachen und vom / bis Luzern Hauptbahnhof, nach
Absprache, zu unseren Hotels an.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGSRÄUME SOWIE HOTELZIMMER

SEITEN 1-3

1. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist das Bereitstellen von Veranstaltungsräumlichkeiten und Hotelzimmern sowie die Erbringung weiterer im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen vereinbarter Leistungen durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG und deren Betriebe direkt oder durch externe Partner der Swiss-Chalet Merlischachen AG.

2. Optionsdaten

Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG Hotels ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsdaten ohne weiteres über die reservierten Veranstaltungsräumlichkeiten sowie Hotelzimmer anderweitig zu verfügen.

3. Änderung der Teilnehmeranzahl und Veranstaltungszeit

3.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, der Swiss-Chalet Merlischachen AG Änderungen der Teilnehmeranzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.

Die genaue Teilnehmeranzahl ist der Swiss-Chalet Merlischachen AG spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmeranzahl berechnet. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen bis zu einer Anzahl von 5% zusätzlicher Teilnehmer zu den vereinbarten Konditionen.

Bei Abweichung der Teilnehmeranzahl um mehr als 10% ist die Swiss-Chalet Merlischachen AG berechtigt, die vereinbarten Preise neu zu berechnen.

4. Rücktritt durch den Veranstalter

4.1 Ein Rücktritt des Vertragspartners bedarf zur Wirksamkeit der schriftlichen Form.

4.2 Wird die Veranstaltung vollumfänglich durch den Veranstalter abgesagt, verrechnet die Swiss-Chalet Merlischachen AG folgende Stornierungskosten:

| <u>Tage vor Veranstaltungsbeginn</u> | <u>Stornierungsgebühr</u> |
|---|-------------------------------|
| bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn | Kostenfrei |
| 6 – 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn | 30% der gebuchten Leistungen |
| 27 Tage – 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 50% der gebuchten Leistungen |
| 7 Tage – 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn | 70% der gebuchten Leistungen |
| 1 Tag – 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 100% der gebuchten Leistungen |

4.3 Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Rücktrittspauschale das preislich niedrigste 3-Gang-Menü des gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt dann nach der Formel: Menüpreis-Bankett x vereinbarter Personenzahl. Der Getränkeumsatz errechnet sich aus 50% des Speisenumsatzes.

5. Pflichten des Auftraggebers / Änderungen der Zimmeranzahl

5.1 Der Auftraggeber und die Swiss-Chalet Merlischachen AG vereinbaren in der Auftragsbestätigung die vorgesehene Anzahl der benötigten Hotelzimmer.

5.2 Der Auftraggeber gibt der Swiss-Chalet Merlischachen AG spätestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung die fixe Anzahl der benötigten Hotelzimmer bekannt.

5.3 Ist die effektive Anzahl benötigter Hotelzimmer tiefer als die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Zimmeranzahl, bemisst sich die Vergütung für nicht in Anspruch genommenen Zimmer dennoch auf der Basis der fixen Zimmeranzahl, es sei denn, die Swiss-Chalet Merlischachen AG konnten die nicht benötigten Zimmer anderweitig vermieten.

5.4 Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe der definitiven Zimmeranzahl, gelten die Angaben aus der Auftragsbestätigung als definitiv.

5.5 Für Nichtanreisen, nicht rechtzeitig vorgenommene Annullierungen und vorzeitige Abreisen werden 100% des vereinbarten Zimmerpreises für die erste/folgende Nacht des ursprünglichen Aufenthalts berechnet

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die Hotels haben die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers schriftlich bestätigt.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer den Hotels spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Ein späterer Check-Out muss spätestens am Vortag mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG abgesprochen werden. Sollten die Zimmer ohne Absprache mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG länger als 10:30 Uhr genutzt werden, können die Hotels den ihnen dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 15:00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreis).

7. Pflichten des Auftraggebers / Änderungen der Teilnehmerzahl

7.1 Der Auftraggeber und die Swiss-Chalet Merlischachen AG vereinbaren in der Auftragsbestätigung die vorgesehene Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer.

7.2 Die fixe Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer muss dem Hotel spätestens nach den genannten Zeiten in folgender Tabelle, vor dem Termin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern:

| | | |
|----------|----------|--------------------|
| bis 15 | Personen | 3 Werktage vorher; |
| ab 30-50 | Personen | 5 Werktage vorher; |
| ab 50 | Personen | 7 Werktage vorher. |

7.3 Die Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung des Hotels.

7.4 Bei der Berechnung für Leistungen, die das Hotel nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (wie z.B. Speisen, Getränke, usw.), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet.

7.5 Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl gelten die Bestimmungen unter Ziffer 4.2.

- 7.6 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
- 7.7 Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe der definitiven Teilnehmerzahl, gelten die Angaben aus der Auftragsbestätigung als definitiv.
- 7.8 Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG zulässig.
- 7.9 Unterbreitete Angebote sind stets freibleibend.

8. Speisen und Getränke

- 8.1 Speisen und Getränke sind grundsätzlich von der Swiss-Chalet Merlischachen AG zu beziehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Hotels und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG. In diesem Falle hat das Hotel Anspruch auf eine Servicegebühr sowie Korkgeld. Servicegebühr und Korkgeld bilden Gegenstand einer separaten Vereinbarung.
- 8.2 Die Swiss-Chalet Merlischachen AG übernimmt keine Haftung für die Haltbarkeit der Lebensmittel die nach einem Veranstaltungstag von den Hotels zum Selbstverzehr ausser Haus mitgenommen werden.
- 8.3 Der Veranstalter gibt bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Menü- und Weinauswahl bekannt.

9. Beginn und Ende der Veranstaltung

- 9.1 Beginn und Ende der Veranstaltung werden in der Auftragsbestätigung vereinbart. Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG.
- Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

10. Rücktritt durch das Hotel

- 10.1 Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten, falls beispielsweise:
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu Vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Zimmer oder Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden.
 - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - Eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt.
 - Auf behördliche Anordnung.
 - Im Falle eines Wechsels des Eigentümers oder Betreibers, einer vorübergehenden oder andauernden Schliessung oder einer Umstrukturierung des Betriebes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.
- 10.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

11. Haftung für Schäden

11.1 Verluste und Schäden

Für Beschädigungen oder Verlust von festem oder mobilem Inventar der Swiss-Chalet Merlischachen AG die während der Veranstaltung bzw. des Aufbaus verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldungsnachweis durch das Hotel. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG kann den Abschluss entsprechender Versicherungen verlangen.

11.2 Verwendung von Dekorationsmaterial

Die Verwendung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen bedarf der Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen (Brandschutzklasse 5.3) entsprechen. Vom Auftraggeber mitgebrachtes Dekorationsmaterial, Kongressmaterial wie Dokumente, Kartons etc. müssen nach Ende der Veranstaltung umgehend wieder abgeholt werden. Nicht abgeholtes Dekorationsmaterial, Kongressmaterial, Dokumente, Kartons etc. wird auf Kosten des Auftraggebers von der Swiss-Chalet Merlischachen AG entsorgt.

11.3 Ablehnung von Haftung für eingebrachte Gegenstände

Für den Verlust oder Beschädigungen übernimmt die Swiss-Chalet Merlischachen AG keine Haftung. Sollen diese gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Beschädigung oder jede andere Gefahr versichert werden, hat der Veranstalter die Versicherung selbst zu besorgen.

12. Auslagenersatz

Soweit die Swiss-Chalet Merlischachen AG für den Auftraggeber technische Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschaffen, handelt es im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Hotel sämtliche Auslagen und Verwendungen, die das Hotel in richtiger Ausführung gemacht hat, zu ersetzen und die Swiss-Chalet Merlischachen AG von den eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien. Der Auftraggeber haftet für eine sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der in seinem Auftrag gemieteten technischen Einrichtungen.

13. Gewährleistung

Störungen an den von der Swiss-Chalet Merlischachen AG zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden vom technischen Dienst des Hotels behoben und berechtigen nicht zu einer Reduktion der Vergütung. Kann eine Störung nicht behoben werden, reduziert sich die Vergütung um den Betrag der Miete für die technische Einrichtung. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich wegbedungen.

14. Lautstärkeregelung

Auf dem Aussengelände des Swiss-Chalet Merlischachens, besteht eine Lautstärkeobergrenze von 70 Dezibel. Diese ist strikt durch den Veranstalter einzuhalten und kann durch die Mitarbeiter des Swiss-Chalet Merlischachens kontrolliert und durchgesetzt werden. Sollten Veranstaltungen oder Teile einer Veranstaltung diese Grenze übersteigen (oder wenn mit Verstärkern gearbeitet wird), bedarf Dies, der Zustimmung des Swiss-Chalet Merlischachens. Ebenfalls gilt es im Schloss-Park und auf der Jagd-Schloss Terrasse die Mittagsruhe (12:00-13:00 Uhr) und Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) einzuhalten. Während oder nach dieser Uhrzeit müssen jegliche Veranstaltungen in den Räumen des Swiss-Chalet Merlischachens durchgeführt werden.

15. Werbung

Zeitungsanzeigen und Wurfsendungen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art in der Swiss-Chalet Merlischachen AG enthalten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis der Hotels und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so behalten sich das Hotel das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen.

16. Zahlungskonditionen

16.1 Anzahlungen

Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist berechtigt, vom Auftraggeber bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder nach Vereinbarung einen Betrag von 50% der voraussichtlichen Vergütung als Vorauszahlung zu verlangen. Zusätzlich wird 40% des voraussichtlichen Rechnungsbetrags 6 Wochen vor Anreise fällig. Die Schlussabrechnung erfolgt beim Check-Out.

Bei Auftraggebern mit Sitz/Wohnsitz im Ausland werden bis zu 100% der erwarteten Vergütung als Vorauszahlung in Rechnung gestellt.

15.2 Die Vergütung wird ohne jeden Abzug innert zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum zur Bezahlung fällig.

17. Haftung für Zahlung

17.1 Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, hat der Veranstalter die Auftragsbestätigung zu unterzeichnen und gilt damit der Swiss-Chalet Merlischachen AG gegenüber ebenfalls als Auftraggeber. Insbesondere haftet der Veranstalter mit dem Auftraggeber solidarisch für die gesamte Vergütung. Diese Haftung erstreckt sich auf zusätzliche, von den Veranstaltungsteilnehmern bezogene Leistungen, falls nicht ausdrücklich Direktbezahlung vereinbart worden ist.

18. Schlussbestimmungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

18.2 Auf dem vorliegenden Vertrag ist Schweizerisches Recht anzuwenden.

18.3 Die Parteien vereinbaren ausdrücklich den Gerichtsstand Küssnacht am Rigi als ausschliesslichen Gerichtsstand. Der Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten ist Merlischachen.

Merlischachen, Juli 2018